

des deutschen Bücherpreises über den Weltmarktpreis. Es wäre einzig und allein zu überlegen den 28 wissenschaftlichen Verlegern, auf deren Geheiß der gehorsame Börsenvereinsvorstand das Diktat, fertigte weiter zu gestatten ihre Bücher mit Valuta-aufschlag zu verkaufen und von Reichs wegen eine Liste aufzustellen, in welcher für bestimmte Reihenwerke wie »Brehms Tierleben«, die »Konversations-Lexika« und einige Enzyklopädische Werke Auslandspreise festgesetzt werden, da diese heute schwer nachzudrucken sind und deshalb den Inlands-käufern reserviert werden müssen. Für alle übrigen deutschen Bücher aber ist der Export frei zugeben oder höchstens mit einem Aufschlag von 50% zu belegen. Diese müßten aber ohne alle bürokratischen Maßnahmen durch eine Fakturensteuer an der Grenze eingehoben werden und sollten ausschließlich einem Fond für die Notlage der deutschen Schriftsteller zugute kommen.

Wir protestieren heute nicht mehr gegen die Valutaordnung, sondern wir verlangen, daß ihre Trümmer weggekehrt werden, damit der Bücherexport wieder in die Hände der Fachleute übergeht.

Ich lasse noch einige Briefe folgen, deren Originale zur Verfügung stehen:

Brüssel, den 29. Dezember 1920.

Herrn

Es ist ein großer Fehler für Bücher einen Valutaausgleich eingeführt zu haben. Besonders für die alliierten Länder, wo das Publikum den Ankauf deutscher Bücher im allgemeinen ablehnt.

Der deutsche Verleger hat bereits seine Preise unverhältnismäßig in die Höhe geschraubt, wenn er also die angesetzten netto Marktpreise erhält, ist er doch gedeckt, weshalb als solche »Richtlinien« aufstellen, welche die ohnehin geschwundene Kauflust für deutsche Bücher noch vollständig erstickt.

Ein Freund aus Amerika schrieb mir neulich: »Auch die deutschen Kindermädchen sind verschwunden!« — Nun, hier kann man dasselbe sagen, sie sind durch englische Nurses ersetzt und wo früher Deutsch gesprochen wurde, spricht man jetzt englisch und kauft englische Bücher und wo der Jugend deutsch gelehrt wurde, wird dies durch spanisch und italienisch ersetzt.

Weitere Folgen zu machen würde mich zu weit führen. gez. N. N.

PS. Nun erhalte ich von Pl. d. B. B. vom 22. Dezember 1920 Nr. 289, wonach die neuesten Bestimmungen § 10b der Valutamehrerlös für Auslandslieferung zwischen

der Außenhandelsstelle und dem Verleger geteilt werden soll! Man möchte die Leute mal ins Ausland schicken, damit ihnen die Augen aufgehen! Andere Industrien bringen große Opfer, um wieder in den Markt zu kommen!

Küsnacht b. Zürich, 3. Jänner 1921.

Sehr geehrter Herr!

Besten Dank für Ihr Weihnachts-Verzeichnis und Ihre freundliche Zuschrift vom 19. Dezember. Es freut mich sehr, daß die alte Verkaufsortnung endlich angefochten wird; denn es ist eine Tatsache, daß sie wohl niemandem Vorteile geboten hat, als den »Weitherzigen«, die ja nie alle werden, will sagen all' denen — Verkäufern und Käufern —, die sich über die gesetzlichen Vorschriften hinweggesetzt und auf Schleichwegen oder durch offenen Betrug zu den frühern Bedingungen weiter gehandelt haben. Offen gestanden, ich gehöre auch zu den Gewissenlosen, die aus heimlichen Quellen geschöpft haben. Gesucht habe ich die Gelegenheit zwar nicht, ich habe sie aber auch nicht von der Hand gewiesen, als ich durch Zufall darauf geriet. Ich war damals drauf und dran, Sie von der Sache — nicht aus Angeberei — in Kenntnis zu setzen und Sie anzufragen, ob inzwischen Ihr Gewissen sich zu einer »freieren« Auffassung der Dinge bekehrt hätte, ich unterließ aber die Anfrage aus dem Gefühl heraus, Sie hätten sie als Beleidigung empfinden müssen.

Hoffentlich ist nun aber die Zeit vorbei, da die reinlichen Geschäftsleute sich schämen müssen, wenn man mit ihnen auf gleichem Fuß zu verkehren wünsche, wie mit jenen Dunkelmännern vom Fach... gez. N. N.

Basel, den 11. Januar 1921.

Herrn

..... Die Büchervermittlungsstellen der Universitäten bringen ohne Schwierigkeiten Tausende von Büchern zum Tageskurs in die Schweiz, und die betreffenden deutschen Lieferanten sind natürlich dadurch außerordentlich begünstigt in Vergleich zu den andern, die nur mit enormem Valutaufschlag ausführen dürfen. Wie schädigend dieser Valutaufschlag auch noch wirkt, zeigt schon der Umstand, daß nur auf dem Platz Basel in den letzten Jahren drei neue französische Buchhandlungen erstanden sind, früher wäre das nicht möglich gewesen..... N. N.